

Satzung der Tennismgemeinschaft Rot-Gelb Langenhagen e.V.

§ 01

Name und Sitz

(1) Der Verein führt den Namen „TG Rot-Gelb Langenhagen“. Er führt nach Eintragung in das Vereinsregister den Zusatz „eingetragener Verein“ in der abgekürzten Form „e.V.“. Gründungstag ist der 20. Juni 1975.

(2) Der Verein hat seinen Sitz in 30853 Langenhagen.

§ 02

Zweck des Vereins

(1) Die Tennismgemeinschaft Rot-Gelb Langenhagen hat sich die Pflege des Tennissports und evtl. weiterer Sportarten zum Ziel gesetzt. Sie fördert den Breitensport und die Jugendarbeit.

(2) Der Verein ist politisch, konfessionell und rassistisch neutral. Er ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Ziele.

(3) Die Mittel der Tennismgemeinschaft Rot-Gelb dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwandt werden.

§ 03

Rechtsgrundlagen

(1) Die Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie aller Organe des Vereins werden durch Satzung und – soweit diese nichts bestimmt – durch das Gesetz geregelt.

(2) Datenschutz

(2.1) Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein erhoben, gespeichert und verarbeitet.

(2.2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO.

